

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2019
2. Einwohnerfragestunde (Holzbacher Bürger/innen können Fragen zu den Angelegenheiten der Gemeinde stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten.)
3. Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Linnekaul – 2. BA“
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB
 - a. Aufhebung der Satzung, die am 29.04.2019 beschlossen wurde
 - b. Beschlussfassung über die Satzung vom 12.08.2019
4. Erschließung des Neubaugebietes „An der Linnekaul – 2. BA“ Vergabe von Planungsleistungen
5. Hausnummernvergabe
6. Breitbanderschließung Wochenendgebiet (Auf der Lehmkaul)
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2019
2. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 06/2019 am 12.08.2019

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2019

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung vom 10.07.2019 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Einwohnerfragestunde

Neben den Ratsmitgliedern sind fünf Holzbacher Bürger anwesend. Aus den Reihen der Anwesenden werden keine Fragen gestellt bzw. Anmerkungen vorgetragen.

Top. 3. Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Linnekaul – 2. BA“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB;

a. Aufhebung der Satzung, die am 29.04.2019 beschlossen wurde

b. Beschlussfassung über die Satzung vom 12.08.2019

- a. Am 29.04.2019 fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss für den vorgenannten Bebauungsplan. Die in § 1 dieser Satzung aufgeführten Flurstücke sind allerdings unvollständig und entsprechen teilweise nicht dem aktuellen Stand der Parzellenbezeichnung. Die Satzung ist infolgedessen zu überarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die am 29.04.2019 beschlossene Satzung wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

- b. Im Rahmen der Überarbeitung des vorgenannten Bebauungsplans bzw. des entsprechenden Satzungsentwurfs wurden die nachstehend aufgeführten Flurstücke ergänzt bzw. korrigiert.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat den vorgenannten Bebauungsplan als Satzung (Satzung vom 12.08.2019) mit nachstehendem Wortlaut:

Satzung der Ortsgemeinde Holzbach für den Bebauungsplan „An der Linnekaul - 2. BA“ - Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB - vom 12.08.2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz, in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Baunutzungsverordnung (BauNVO), in Verbindung mit § 88 der Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz, jeweils in den geltenden Fassungen, in der öffentlichen Sitzung am 12.08.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Linnekaul – 2. BA“ umfasst die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Holzbach, Flur 4, ganz bzw. teilweise: Flurstücke 18, 19 teilw., 23/1 teilw., 25, 26, 27, 28/1 teilw., 38/4 teilw., 41/1, 41/2 teilw., 42/1 teilw., 62/28 teilw. und 62/29 teilw.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Planurkunde, die Begründung, der Fachbeitrag Naturschutz sowie die textlichen Festsetzungen sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Erschließung des Neubaugebietes „An der Linnekaul – 2. BA“

Vergabe von Planungsleistungen

Die Ortsgemeinde Holzbach beabsichtigt die Erschließung des Neubaugebietes „An der Linnekaul - 2. BA“ am nördlichen Ortsrand. Die anrechenbaren Kosten der Verkehrsanlagen betragen gemäß Kostenschätzung der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Simmern etwa T€ 200 zuzüglich Umsatzsteuer.

Als Rahmenbedingungen werden gemäß HOAI 2013 festgelegt:

§ 47 Leistungsbild Verkehrsanlagen

- Honorarzone: II, Mindestsatz
- Leistungsabrechnung: 70 % (ohne die Leistungsphasen 1, 2 und 4),
- Örtliche Bauüberwachung: 2,90 %
- Vermessungsleistungen: bereits durch Bebauungsplanverfahren erbracht
- Nebenkosten: 5,0 %

Für die Abrechnung der Planungsleistungen werden als anrechenbare Kosten für die Ermittlung des Grundhonorars vorgegeben:

- Leistungsphase 1 bis 4: Kostenberechnung/Kostenschätzung
- Leistungsphase 5 bis 9: Kostenfeststellung (Schlussrechnungssumme)
- Örtliche Bauüberwachung: Kostenfeststellung (Schlussrechnungssumme)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Verkehrsanlagen (Straßenplanung) für die Erschließung des Neubaugebietes „An der Linnekaul – 2. BA“ in der Ortsgemeinde Holzbach an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Simmern/Hunsrück zu den oben genannten Rahmenbedingungen.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Hausnummernvergabe

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz ist es Aufgabe der jeweiligen Gemeinde, den öffentlichen Straßen Namen zu geben und die Hausnummerierung zuzuteilen oder zu ändern.

Das Grundstück Holzbach, Flur 5, Nr. 12 liegt mit seiner Zufahrt an der Hauptstraße. Auf dem Grundstück wurde in 2019 der Neubau eines Wohnhauses errichtet. Eine Hausnummernzuteilung für dieses Wohnhaus ist bislang nicht erfolgt. Da es südwestlich des bestehenden Wohnhauses mit der Bezeichnung „Hauptstraße 37“ liegt, sollte der Neubau die Lagebezeichnung „Hauptstraße 37 a“ erhalten.

Beschlussvorschlag:

Das Grundstück Holzbach, Flur 5, Nr. 12 erhält die Bezeichnung „Hauptstraße 37 a“.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 6. Breitbanderschließung Wochenendgebiet (Auf der Lehmkaul)

Auf Wunsch einiger Grundstückseigentümer im Wochenendgebiet (Auf der Lehmkaul) hatte die Ortsgemeinde Holzbach die innogy SE gebeten eine Kostenermittlung für die Breitbandertüchtigung des Wochenendgebietes vorzunehmen. Inzwischen hat innogy SE mitgeteilt, dass sie bereit sind das Wochenendgebiet mit Glasfaserkabel zu erschließen, sofern ihnen ein Investitionszuschuss gezahlt wird, dessen Höhe aus der zu erzielenden Anschlussdichte (Vorvermarktungsquote) resultiert. Nach der von innogy SE erstellten Berechnung beträgt der Investitionszuschuss bei einer Anschlussdichte von 50 % (etwa 15 Grundstücke) T€ 36 inklusive Umsatzsteuer.

Der Gemeinderat erörtert, ob bzw. inwieweit die Ortsgemeinde sich mit einem Zuschuss an einer solchen Maßnahme beteiligen sollte. Wegen der aus dem Breitbandausbau resultierenden Verbesserung der IT-Infrastruktur im Wochenendgebiet beurteilt der Rat die Möglichkeit der Glasfasererschließung positiv. Gleichwohl hält der Gemeinderat die Beteiligung der Grundstückseigentümer an einem zu zahlenden Investitionszuschuss für angebracht. Nach intensiver Beratung besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass sich die Ortsgemeinde Holzbach an den Kosten Breitbandertüchtigung des Wochenendgebietes beteiligen sollte, sofern auch die Grundstückseigentümer einen Teil des erforderlichen Investitionszuschusses tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Holzbach unterstützt die Glasfasererschließung des Wochenendgebietes. Die Gemeinde ist bereit die Hälfte eines zu zahlenden Investitionszuschuss zu übernehmen, sofern die andere Hälfte von den Grundstückseigentümern des Wochenendgebietes gezahlt wird und der Investitionszuschuss insgesamt nicht höher als T€ 36 inklusive Umsatzsteuer ist.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, eine Enthaltung

Top. 6. Mitteilungen und Anfragen

- Der Gemeinderat erörtert die Modernisierung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortslage. Im Rat besteht nach wie vor Einvernehmen darüber, dass die Straßenbeleuchtung schrittweise auf LED-Technik umgestellt werden soll. Die Umrüstung der innerhalb der Ortslage eingesetzten 29 Langfeldleuchten (Peitschenmast) hätte nach einer von der innogy SE erstellte Berechnung eine jährliche Energieeinsparung von etwa 8.000 kWh und eine Kosteneinsparung von etwa T€ 1,5 zur Folge; das Investitionsvolumen wurde mit T€ 13,0 ermittelt. In einer der nächsten Ratssitzungen soll dem Gemeinderat ein entsprechendes Angebot zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Der Vorsitzende informiert darüber, dass
 - die Untere Naturschutzbehörde der geplanten Fällung der Bäume am Kinderspielplatz "Am Weiher" inzwischen zugestimmt hat. Es ist vorgesehen die Bäume nach dem 01.10.2019 zu entfernen.
 - sieben Holzbach Bürger ihr Interesse bekundet haben, eine der beiden gemeindeeigenen Garagen im Backesweg zu mieten. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass beide Mieter mittels Los ermittelt werden sollen.
 - unsere Verbandsgemeinde derzeit einen Lärmschutzaktionsplan aufstellt, zu dem bis 02.09.2019 Stellungnahmen abgegeben werden können.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 06/2019 am 12.08.2019

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2019

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2019 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass im August 2019 der letzte freie Bauplatz im Baugebiet "An der Linnekaul" (Parzelle 62-45) verkauft wurde.